

1. Finanzzwischenbericht Mai 2023

Bereich Jugend und Soziales



Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2023	31.05.2023	151 Tage						Berichtszeitpunkt: 31.05.2023
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2023	angeordnete Beträge 15.05.2023	Hochrechnung = Sp. 3/151*365 Tage 2023	Prognose 2023	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona-bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales										
	113.789.077,00	44.085.215,11	106.563.599,44	114.846.577	1.057.500,00	8.000,00	0,93%		Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Durch tatsächlich noch nicht verbuchte Erträge -insbesondere Rechtskreiswechsel Ukraine- kommt es teilweise zu großen Verschiebungen zwischen Hochrechnung und Prognose. Die für das Jahr 2023 seitens des Landes zugesagte Erstattung für die Abdeckung der Mehrkosten für Personen aus der Ukraine dürfte auskömmlich sein.	
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	81.396.537,00	32.121.401,44	77.644.447,19	81.399.337	2.800,00	8.000,00	0,00%		Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.	
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:										
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.015.500,00	4.675.117,68	11.300.781,15	11.700.000	-315.500,00	0,00	-2,63%		Hochrechnung: HzP auf Jahresende rd. 0,9 Mio. Euro unter Plan. Aber es sind noch 22 Pflegesatzverhandlungen offen bzw. 5 Verhandlungen bei der Schiedsstelle anhängig, welche bei der Prognose berücksichtigt werden müssen. Ferner ist noch eine Vielzahl von Anträgen mit Hintergrund Ukraine offen (Begutachtung durch MDK steht aus). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.	
Hilfe zur Gesundheit Produkt 31.10.03	631.700,00	720.926,36	1.742.636,57	1.200.000	568.300,00	0,00	89,96%		Aufwendungen in diesem Bereich schwanken monatlich bzw. es erfolgt eine zeitversetzte Abrechnung mit den Krankenkassen. Insbesondere besteht das Risiko möglicher kostenintensiver Fälle (ein Einzelfall mit Kosten in einem Quartal i.H.v. 0,14 Mio. Euro ist in den angeordneten Beträgen enthalten). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.	
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	2.989.000,00	1.455.458,86	3.518.162,15	2.889.000	-100.000,00	0,00	-3,35%		Unerwartet hohe Erträge bei Rückzahlungen gewährter Hilfen verbessern das Ergebnis. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.	
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	8.775.200,00	9.254.117,60	22.369.224,66	8.925.200	150.000,00	0,00	1,71%		Durch noch offene Erstattungen im Bereich KdU, SGB- II Wohngeld und für Personen mit Hintergrund Ukraine ist der Wert aus der Hochrechnung (Spalte 4) nicht belastbar. Im Bereich KdU: Zum jetzigen Stand ergeben sich in diesem Bereich Mehraufwendungen auf Jahresende i.H.v. rd. 0,43 Mio. Euro, welche aber zu 71,5 % im Rahmen der Bundeserstattung KdU kompensiert werden. Risiko: Der tatsächliche Jahresverlauf ist allerdings von einer Vielzahl von Faktoren (Fortgang Krieg in der Ukraine, wirtschaftliche Entwicklung etc.) abhängig. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.	

Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	672.593,00	-1.890.055,41	-4.568.676,98	672.593	0,00	0,00	0,00%		Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2023 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2024 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis). Die Bruttoaufwendungen liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende im Bereich der vorl. Unterbringung rd. -1,0 Mio. Euro und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. -2,7 Mio. Euro über Plan. Aufgrund der v. g. Erstattungen geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus.
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	52.827.000,00	20.498.761,23	49.549.985,75	52.327.000	-500.000,00	8.000,00	-0,95%	hoch	Durch noch offene Erstattungen im Bereich BTHG ist der Wert aus der Hochrechnung (Spalte 4) nicht belastbar. Derzeit liegen die Aufwendungen im Bereich der EGH noch deutlich unter Plan. Da aber die Übergangsvereinbarung zum 31.12.2023 ausläuft, müssen in diesem Jahr noch mit allen Leistungsanbietern gemäß Landesrahmenvertrag Vergütungsverhandlungen erfolgen (Umsetzung BTHG). Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt nach Abschluss dieser Verhandlungen in diesem Bereich von einem planmäßigen Verlauf aus. Zusätzliche nicht abgeflossene Aufwendungen für Werkstattverkehr aus 2022 +0,2 Mio. Euro. Ferner unerwartet hohe Erträge im Bereich EGH -0,7 Mio. Euro. Bei den ausgewiesenen Corona-bedingten Mehrbelastung handelt es sich um Nachläufer von Corona-bedingten Vergütungszuschlägen an Einrichtungen aus dem Jahr 2022.
Jugendhilfe Produktbereich 36	32.392.540,00	11.963.813,67	28.919.152,25	33.447.240,00	1.054.700,00		3,26%		Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	1.918.600,00	16.147,02	39.030,88	1.974.600,00	56.000,00		2,92%		Die Tarifierhöhungen haben Auswirkungen auf den Planansatz. Da jedoch die Förderrichtlinien überarbeitet wurden und manche Anträge für das Jahr (als Übergangsjahr) geringer ausfallen werden, wird in diesem Kontext keine Erhöhungen des Planansatzes erwartet. Da die Rechnungsstellung in weiten Teilen oftmals im 3. bzw. Quartal eines Jahres erfolgt, wird der gesamte Planansatz für 2023 noch abgerufen. Zur Überschreitung des Planansatzes führt die Stellenneuschaffung beim Kreisjugendring, die im Planansatz nicht enthalten war und im Kreistag Ende 2022 beschlossen wurde. Die Coronaauswirkungen sind indirekt zu spüren, da die Förderung einer beschlossenen Stellenneuschaffung beim Kreisjugendring eine ihrer Hauptursachen im coronabedingten "Vereinssterben" begründet ist.
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	27.420.640,00	9.238.294,40	22.330.976,53	27.420.640,00	0,00		0,00%		Aktuell entsprechen die Ausgaben dem Planansatz. Es liegen weder ungeplante Aufwendungen noch Erträge vor. Die Flüchtlingssituation könnte jedoch im Laufe des Jahres Auswirkungen auf die Ausgaben haben, jedoch sind diese Abhängig von politischen Entscheidungen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Die Corona-Pandemie hat insoweit Auswirkungen, dass eine Zunahme von ambulanten Hilfen beansprucht wurde und wird, diese sind jedoch in der Planung berücksichtigt und entsprechen auch unseren Einschätzungen.

Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50	2.324.800,00	1.719.003,40	4.155.206,89	3.000.000,00	675.200,00		29,04%		Mehrbelastungen sind zu erwarten, insbesondere durch die Erhöhung der Aufwendungen für die Kindertagespflege auf Grund der Anpassung des Stundensatzes im U3-Bereich von 6,50 EUR auf 7,50 EUR (entspricht einer Steigerung um rund 15 %); im U3-Bereich ist die Frage nach einer Gleichsetzung des Stundensatzes noch nicht geklärt, ggf. wären weitere Mehrbelastungen die Folge. Der Zuschuss nach dem Gute-Kita-Gesetz für das Jahr 2023 in Höhe von ca. 500.000 EUR ist noch nicht eingegangen, Auszahlung für das gesamte Jahr erfolgt erst im letzten Quartal.
Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80	506.000,00	213.199,68	515.350,22	522.000,00	16.000,00		3,16%		Die Tarifierhöhungen haben Auswirkungen auf den Planansatz. Deshalb wird der Planansatz voraussichtlich um 16.000 Euro überschritten.
Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	222.500,00	777.169,17	1.878.587,73	530.000,00	307.500,00		138,20%		[Info: Erstattungen vom Land stehen noch aus, daher weicht die Prognose von der Hochrechnung ab]. Wenn die Entwicklung der ersten 4,5 Monate so weitergeht, werden auf das gesamte Jahr betrachtet etwa 175.000,00 € weniger Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen entstehen wie ursprünglich angenommen (statt 2,5 Mio. € nur insg. ca. 2,325 Mio. €). Dies ist auf die Gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen. Zudem werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz höher ausfallen als bei der Mittelanmeldung angenommen (mehr Kinder als angenommen haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss; 6,6 Mio. € statt 6,2 Mio. €; der Landkreis hat hiervon 30% zu tragen). Insgesamt beeinflussen vor allem drei Faktoren die weitere Entwicklung: 1. Anzahl der Flüchtlinge, die Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben (derzeit sind mehr als 160 Anträge von Flüchtlingen noch nicht beschieden); 2. Wirtschaftliche Gesamtsituation (je schlechter diese ist umso mehr Kinder haben Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen weil Unterhaltzahlungen vom barunterhaltspflichtigen Elternteil eingestellt oder verringert werden; zudem: umso weniger kann von den Unterhaltspflichtigen gefordert werden, z.B. bei Arbeitslosigkeit oder geringem Verdienst); 3. Inwieweit kommen die Sachbearbeiter*innen zeitlich dazu Ansprüche niederzuschlagen. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung im Jahr 2023 ist daher sehr schwierig und unsicher.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Frühe Hilfen / Familientreff - Produktgruppe 36.80
- Unterhaltsvorschuss – Produktgruppe 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 7 bildet die davon voraussichtlich Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. In der Spalte 8 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 9 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.